

Vordruck zur Sozialbestattung

(auszufüllen vom Auftraggeber der Bestattung im Beisein des Bestatters!)

1. Auftrag

Das Bestattungsunternehmen _____ (ggf. Stempel)
wurde am _____ von dem nach § 26 SaarlBestG Verpflichteten

a) Herrn/Frau _____

(Beziehung zum Verstorbenen: _____)

Anschrift _____

b) Herrn/Frau _____

(Beziehung zum Verstorbenen: _____)

Anschrift _____

beauftragt, die Bestattung des/der

verstorbenen Herrn/Frau _____ zuletzt wohnhaft in

_____ zu den Bedingungen der Sozialbestattung (Vereinbarung zwischen den saarländischen Sozialhilfeträgern und den Verbänden im Bestattungswesen mit einer Festschreibung der Leistungsinhalte und der Höhe der Vergütung) zu besorgen.

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass ohne eine vermutliche eigene Kostentragungspflicht und damit ohne eine Voraussetzung für eine Übernahme der Bestattungskosten durch die Sozialbehörde, ein Bestattungsauftrag nicht erteilt werden sollte!

Dem/der Auftraggeber/in ist bewusst, dass seine Verpflichtungen aus dem Bestattungsvertrag mit dem Bestattungsunternehmen unabhängig davon bestehen, wie die Kostenfrage geklärt wird.

2. Erklärungen des/der Auftraggeber/s/in

Zwecks Prüfung der Kostenübernahme im Rahmen der Sozialhilfe sind folgende Fragen zu beantworten:

Hatte der Verstorbene eine Lebens- oder Sterbegeldversicherung:

ja nein

Nachlassvermögen des Verstorbenen vorhanden: ja nein

wenn ja, Barvermögen ca. _____ € und/oder Grundbesitz ca. _____ €

Bezog der Verstorbene Sozialhilfeleistungen ja nein

(kein Arbeitslosengeld II)

Können die Angehörigen die Kosten der Bestattung übernehmen: ja nein

Wenn ja, ggf. in welcher Höhe: _____ €

Nähere Angaben zu den nach § 74 Sozialgesetzbuch XII Verpflichteten:

Die zur Kostentragung Verpflichteten gem. § 74 Sozialgesetzbuch XII sind in dieser Rangfolge:

1. der vertraglich Verpflichtete (z. B. aus Bestattungsvorsorgevertrag, Altenteilsvertrag),
2. der Erbe,
3. der Vater beim Tod der Mutter eines nichtehelichen Kindes infolge Schwangerschaft oder Geburt,
4. der Unterhaltsverpflichtete,
5. der Fiskus als Erbe bis zur Höhe des Nachlasses,
6. der Verpflichtete nach § 26 BestattG (siehe Rangfolge dort; kann, muss aber nicht mit der Rangfolge gemäß § 74 SGB XII übereinstimmen!),
7. die Ortspolizeibehörde

(in der nachfolgenden Aufstellung nur der oder die vermutlich vorrangig Verpflichteten aufführen!)

1.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

2.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

3.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

4.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

5.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

6.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

7.Name: _____ Vorname: _____
Stellung zum Verstorbenen: _____ Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

(Weitere Verpflichtete ggf. auf ein gesondertes Blatt)

3. Hinweis nach § 74 SGB XII:

Sollte eine Kostentragung den Verpflichteten nicht zumutbar und damit eine Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialhilfeträger in Betracht kommen, ist ein eigener Antrag an das zuständige Sozialamt zu stellen. Dabei sind neben diesem Vordruck folgende Unterlagen vom Verpflichteten/ Anspruchsberechtigten gem. § 74 SGB XII (siehe Seite 2 dieses Vordrucks, dort Nr. _____) beizubringen:

1. Einkommensunterlagen aller im Haushalt lebenden Personen,
z. B. Rentenbescheide, Lohnzettel, Kontoauszüge (die letzten 3 Monate)
Bescheid über ALG I bzw. ALG II oder Sozialhilfe
2. Mietnachweis und Nachweis über Mietnebenkosten, bzw. Nachweis über Haus- und Grundbesitz
3. Nachweis über besondere Belastungen (Kredite, Unterhaltsverpflichtungen usw.)
4. Nachweis über Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Lebensvers. usw.)

Der/Die Auftraggeber/in wurden darüber informiert, dass die erforderlichen Unterlagen von den Verpflichteten umgehend beim zuständigen Sozialamt vorgelegt werden müssen, da eine Kostenregelung innerhalb von sechs Tagen erfolgen muss, damit die gesetzliche Bestattungsfrist von sieben Tagen eingehalten werden kann.

Dem/Der Auftraggeber/in ist bekannt, sollte innerhalb der Sechs-Tage-Frist eine Kostenregelung durch eigenes Verschulden oder durch das Verschulden eines Bevollmächtigten des/der Bestattungspflichtigen nicht herbeigeführt werden, eine Bestattung im Rahmen der Ersatzvornahme durch die zuständige Ortpolizeibehörde erfolgt und dem/den Verpflichteten diese Kosten in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in(nen)

(auszufüllen vom Sozialamt!)

An das Bestattungsunternehmen

(Stempel des Bestattungsunternehmens)

Fax:

Stellungnahme des Sozialamtes _____

Name des Sachbearbeiters: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Verstorbener: _____

Verpflichtete/r: _____

Stellung zur/m Verstorbenen: _____

Bearbeitungsstand:

- Die Kosten der Bestattung werden gemäß der Vereinbarung zur Sozialbestattung übernommen
- Der ermittelte Eigenanteil des/der Verpflichteten beträgt _____ €
- Die Kosten der Bestattung werden nicht übernommen:
eventuell Grund: _____
- Der Antrag auf Kostenübernahme wurde zwar gestellt, ist aber innerhalb der Bestattungsfrist (7 Tage) nicht zu entscheiden.

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter/in